Überlassungsbedingungen

1. MobilSpiel e.V. stellt im Auftrag des Stadtjugendamtes München die im Materialverzeichnis für das Service-Paket aufgeführten Gegenstände dem jeweiligen Veranstalter ausschließlich für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung; kommerzielle und politische Werbeveranstaltungen werden nicht unterstützt.
2. Dem Veranstalter ist es untersagt, die von MobilSpiel e.V. überlassenen Gegenstände zu anderen als unter Punkt 1 genannten Zwecken zu verwenden. Ebenfalls untersagt ist die Weitergabe an Dritte. MobilSpiel e.V./Service-Paket kann die Überlassung vor dem vereinbarten Rückgabetermin mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Veranstalter die Gegenstände zu anderen als unter Punkt 1 genannten Zwecken gebraucht.
3. Die Gegenstände werden in gebrauchsfähigem Zustand übergeben. Der Veranstalter hat hierbei nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
4. Für den Betrieb der Großspielgeräte gilt: Die Aufsichtspflicht obliegt allein dem Veranstalter. Insbesondere für alle Spielgeräte ist kontinuierliche Aufsicht und Betreuung erforderlich. Bitte schenken Sie unseren Mitarbeitern/innen und deren Anleitungen zum Umgang mit den Materialien intensive Aufmerksamkeit, damit im Interesse der Besucher Ihrer Veranstaltung der Unfallgefahr entgegengewirkt werden kann.
5. Der Veranstalter hat die überlassenen Gegenstände zum vereinbarten Termin zurückzugeben bzw. zur Abholung bereitzuhalten. Etwaige Schäden sind unverzüglich MobilSpiel e.V. anzuzeigen.
6. Holt der Veranstalter die Gegenstände selbst ab und bringt sie nicht zum vereinbarten Termin zurück, kann eine einmalige Versäumnispauschale von 10,- Euro erhoben werden. Der Veranstalter ist in diesem Falle verpflichtet, die Gegenstände zum nächstmöglich vereinbarten Termin zurückzubringen. Die Versäumnispauschale muß nicht entrichtet werden, wenn unter Absprache mit MobilSpiel e.V. rechtzeitig ein neuer Termin vereinbart wurde.
7. Der Veranstalter verpflichtet sich für den Auf- und Abbau genügend Helfer zur Verfügung zu stellen.
8. a) Storno bei Transport: Sagt der Veranstalter den Transport von Materialien ab, wird eine einmalige Stornogebühr erhoben. Bei Transporten von Großspielgeräten ist eine Stornogebühr je Großspielgerät fällig. Die Gebühren entnehmen Sie der aktuellen Preisliste. Erfolgt die Absage am Tag des Liefertermins, muß diese rechtzeitig vor Auslieferung der Materialien mit dem Fahrer vereinbart werden. Erfolgt die Absage vor Ort wird dem Veranstalter 75% des vereinbarten Betrages in Rechnung gestellt. Das Datum des Eingangs der Absage ist entscheidend. Die Stornogebühr ist mit Vermerk *Storno* selbstständig und unter Verwendung der Veranstaltungsnummer auf das Konto von MobilSpiel e.V. zu überweisen.
8. b) Storno bei Betreuung durch MitarbeiterInnen von MobilSpiel: Ist zwischen dem Veranstalter und MobilSpiel eine Betreuung von Spielgeräten od. Geschirrmobilen vereinbart und sagt der Veranstalter diese ab fallen folgende Kosten an: Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos. 29-11 Tage zuvor 50,- Euro. Ab 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der vereinbarten Betreuungskosten zzgl. 75,- je Großspielgerät fällig. Dies gilt leider auch bei einer Absage aufgrund schlechten Wetters. Erfolgt die Absage vor Ort wird dem Veranstalter 75% des vereinbarten Betrages in Rechnung gestellt. Das Datum des Eingangs der Absage ist entscheidend.
9. Trocknungsgebühr: Sollte MobilSpiel e.V. die entliehenen Hüpfburgen, Großspielgeräte und aufgeblasenen Specials nass oder nicht ordnungsgemäß zurückbekommen, fällt eine zusätzliche Gebühr ab 50,- an. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise unserer Mitarbeiter*innen für eine mögliche Schutzmaßnahme, die Sie als Veranstalter*in ergreifen können.
10. Der Veranstalter hat den vollen Wiederbeschaffungswert zu erstatten, sofern der Verlust des entliehenen Gegenstandes vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde. Für entstandene Schäden und Abnützung an den überlassenen Gegenständen ist voller Ersatz zu leisten, sofern diese auf nicht vereinbarungsgemäßen Gebrauch beruhen oder vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurden (z.B. unter Verletzung der Aufsichtspflicht). Veränderungen oder Verschlechterungen an der überlassenen Sache durch den vereinbarungsgemäßen Gebrauch hat der Veranstalter nicht zu vertreten. Die Beweislast obliegt dem Veranstalter.
11. Die Überlassungsbedingungen des Geschirrmobils sind gesondert anzufordern.

MobilSpiel e.V., Jan. 2026

Preisliste Service-Paket 2026

Preise gelten für soziale Einrichtungen mit Veranstaltungsort in München

Großspielgeräte

(Preise inkl. Entleih- und Transportkosten, keine Selbstabholung möglich)

Bewegungsdschungel		300,-
Bungee Run		285,-
Hüpfburgen	Die Burg	305,-
	Der Clown	260,-
	Käse-Maus	270,-
	Die Münchner	335,-
	Die Olympia	295,-
	Das Schloss	325,-
	Die Knax	260,-
Hüpfkissen		260,-
Hüpfkissen klein		235,-
Bubble-Set 6 St.		250,-
Bubble-Set 10 St.		295,-
Soccer 5 Umrandung		320,-
Bubble-Soccer (Bubbles & Umrandung) 6 St.		425,-
Bubble-Soccer (Bubbles & Umrandung) 10 St.		495,-
Kletterberg		290,-
Riesenrutsche		315,-
Riesenkicker		355,-
Zwergerl-Haus		260,-
Sumo-Ringer		270,-
Wasserbett		280,-

Kleinspielgeräte

(Selbstabholerpreise, bei Lieferung: Preis nach Menge und Volumen)

Ball 2m inkl. Gebläse	19,-
Schlange 10m oder 15m inkl. Gebläse	29,-
Ballwurfspiel	6,-
Buttonmaschine inkl. Schneidemasch.	32,-
Buttons à Ø 55mm 100 Stück	35,-
Fallschirm	6,-
Fußballtennis	16,-
Glücksrad	16,-
Hau die Erbse	6,-
Käsebrett	12,-
Labyrinth	12,-
Leitergolf	12,-
Luftballonstechen	6,-
Magneto-Kick	12,-
Malwand/Infotafel	6,-
Melkbare Kuh	29,-
Melkbare Ziege	29,-
Riesenmikado	12,-
Ringwurfspiel	6,-
Rollenrutsche	27,-
Sackhüpfen	6,-
Spiegelkiste incl. Vorlagen	19,-
Süße Schleuder	12,-
Klass. Torwand	27,-
Pedalo	7,-
Vier Gewinnt	12,-
Wellenhupe	12,-
Spiele-Tüte	50,-
Rollstuhl-Parcours	80,-
Standard-Rollstuhl	10,-
Sport-Rollstuhl	25,-
Kinder-Aktiv-Rollstuhl	25,-

Kleinspielgeräte

(Selbstabholerpreise, bei Lieferung: Preis nach Menge und Volumen)

Specials

(Selbstabholerpreise, bei Lieferung: Preis nach Menge und Volumen)

Infrastruktur 1

(Preise inkl. Entleih- und Transportkosten, keine Selbstabholung möglich)

Geschirrmobil	
1 Tag	275,-
2 Tage	325,-
3 Tage Fr bis Mo früh (WE)	375,-
Kaution	100,-
doppelte Geschirrbestückung	50,-
Muschelzelt	265,-
Veranstaltungsboden 100qm	390,-
Veranstaltungsboden mehr als 100qm	n.V.
Geschirr je Kiste (Gläser oder Geschirr)	8,-
Besteck je Kiste	4,50
Bühnenteil	15,-
Grill	17,-
Pavillon	55,-
Kabeltrommel	7,-
Megaphon	12,-
Tische/Bänke pro Garnitur	8,-
Stehtische	8,-

Infrastruktur 2

(Selbstabholerpreise, bei Lieferung: Preis nach Menge und Volumen)

Absage <10 Tage zum Liefer-/Veranstaltungstermin	75,-
Absage 11 - 29 Tage zum Liefer-/Veranstaltungstermin	50,-
Absage vor Ort	75% v. Betrag

Stornogebühr

siehe oben unter „Überlassungsbedingungen“ und AGB unter www.mobilspiel-muenchen.de

© MobilSpiel e.V. 2026